



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 10.01.2011

betreffend Datendiebstahl am Geldautomaten

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die dpa Wirtschaftsnachrichten GmbH meldet am 3. Januar 2011, dass der Sparkassen- und Giroverband die Umstellung der EC-Karten auf ein Chip-System plane. Damit solle der steigenden Zahlungskriminalität begegnet werden, die vor allem auf Sicherheitslücken bei der Nutzung der Magnetstreifen bei EC-Karten zurückzuführen sei. Der größte Schaden entstehe durch das sogenannte Skimming. Hierbei werden bei der Nutzung von Geldautomaten gezielt Kontodaten sowie der PIN ausgespäht. Mit diesen Daten sind Kriminelle in der Lage die Karten zu kopieren und Geld von fremden Konten abzuheben. Im ersten Halbjahr 2010 seien bundesweit 1927 Attacken registriert worden. Dies seien doppelt so viele wie im gesamten Vorjahr. Für das Jahr 2009 wurde der Schaden auf 40 Millionen € geschätzt.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welche Summe beläuft sich der Schaden durch Zahlungskartenkriminalität in Hessen für das Jahr 2010?

Für das Deliktphänomen "Skimming" im Bereich der Zahlungskartenkriminalität wurde am 25.01.2011 eine Recherche im Datenbestand aller polizeilich erfassten Fälle (POLAS) durchgeführt. Hierbei konnte für das Jahr 2010 ein hessenweiter Gesamtschaden in Höhe von 1.611.337 EUR ermittelt werden. Aufgrund nachträglich eingehender Schadensmeldungen aus den Verwertungstaten handelt es sich nicht um eine abschließende Zahlengröße.

Bei dem in der Kleinen Anfrage vom 10. Januar 2011 in der Vorbemerkung bezifferten bundesweiten Schaden in Höhe von 40 Millionen € für das Jahr 2009 handelt es sich um eine Schätzung des BKA.

Frage 2. Welche Geldinstitute sind im Jahr 2010 betroffen gewesen?

Die folgenden Geldinstitute waren durch Skimmingangriffe betroffen:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| - Commerzbank | - Deutsche Bank |
| - Dresdner Bank | - Postbank |
| - Nassauische Sparkasse | - Volksbank |
| - Targobank | - Frankfurter Sparkasse 1822 |
| - PSD Bank | - Kasseler Bank |
| - Bankhaus August Lenz | - Badische Beamtenbank |

Frage 3. Wie viele Strafverfahren konnten 2010 im Bereich der Kartenkriminalität eingeleitet werden?

Im Zusammenhang mit dem Deliktphänomen Skimming im Bereich der Zahlungskartenkriminalität wurden hessenweit insgesamt 182 Ermittlungsverfahren geführt. Hierbei handelt sich um die Anzahl der einzelnen Angriffe/Manipulationen zum Zwecke der Datenerlangung an den Geldausgabeautomaten. Die Gesamtanzahl der Verwertungstaten beläuft sich auf ca. 1.600 geschädigte Bankkunden.

Frage 4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei diesen Delikten?

Die Aufklärungsquote bei Delikten der Fälschung unbarer Zahlungsmittel lag gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Kalenderjahr 2009 bei 55,7 v.H. Es handelt sich hierbei nicht um die Aufklärungsquote ausschließlich im Segment der Skimmingdelikte. Der Zahlenwert umfasst vielmehr auch alle anderen Fälschungsdelikte von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln. Anhand der PKS ist eine gesonderte Aufklärungsquote für Skimmingdelikte nicht ermittelbar.

Frage 5. Ist es zutreffend, dass ländliche Regionen stärker von Skimming-Attacken betroffen sind als urbane?

Für das Jahr 2010 kann festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Skimming-Attacken in urbanen Gebieten lag, vorzugsweise in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Westhessen sowie Frankfurt am Main. Hierbei waren insbesondere Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern betroffen.

Frage 6. Rechnet die Landesregierung mit einem Rückgang der Zahlungskartenkriminalität aufgrund der geplanten Umstellung auf ein Chipsystem?

Anhand der geplanten Umstellung auf das Chipsystem kann derzeit keine Prognose zur künftigen Fallzahlenentwicklung im Phänomenbereich Skimming erfolgen. Daher ist diesem Phänomenbereich auch weiterhin mit präventiven Maßnahmen, enger lagebildlicher Begleitung (Auswertung und Analyse) und intensiver Ermittlungstätigkeit zu begegnen.

Frage 7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen den Geschädigten ein langfristiger finanzieller Schaden entstanden ist?

Die Schadensrückabwicklung gegenüber dem Bankkunden erfolgt nach hiesigem Kenntnisstand in voller Höhe der eingetretenen Vermögensminderung. Nach hiesigem Kenntnisstand sind keine Fälle bekannt, in denen Bankkunden ein langfristiger finanzieller Schaden entstanden ist. Zur Vereinheitlichung des innereuropäischen Zahlungsverkehrs gelten seit dem 31.10.2009 neue Regelungen. Eine Umsetzung in nationales Recht ist erfolgt. So bestimmt § 675 V BGB die Haftung des Zahlers bei missbräuchlicher Nutzung eines Zahlungsauthentifizierungsinstruments. Demnach kann ein Bankkunde auch verschuldensunabhängig mit 150 € am entstandenen Schaden beteiligt werden. Der vorgenannte Betrag stellt einen gesetzlichen bestimmten Höchstsatz dar. Es besteht keine Verpflichtung zur Beteiligung der Nutzer an entstandenen Schäden. Näheres regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kreditinstitute. Über die faktische Anwendung dieser Regelung bei Fällen des Missbrauchs mit Zahlungskartenfälschungen liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift das Land Hessen, um diese Taten zu verhindern?

Der Phänomenbereich Skimming zeigt seit 2009 auch bundesweit weiterhin eine steigende Tendenz auf, wobei sich in der Gesamtbetrachtung bestätigt, dass der Phänomenbereich Skimming eindeutige Bezüge zur Organisierten Kriminalität aufweist. Indikatoren hierfür sind die durchgängige Arbeitsteilung, die planmäßige Begehung der Straftaten und die auf Dauer angelegte internationale Zusammenarbeit der Täter. Darüber hinaus gibt es Anzeichen für Marktaufteilungen unter den vorwiegend rumänischen und bulgarischen Tätergruppierungen, die technisch und logistisch auf professionellem Niveau in Deutschland und den anderen europäischen Ländern tätig werden. Besonders problematisch ist in der Ermittlungsführung, dass die von den Tätern erlangten Kartendaten elektronisch ins Ausland verschickt werden können, wo sie auf den Magnetstreifen eines Kartenrohlings aufgebracht zum betrügerischen Einsatz an Geldautomaten gebracht werden.

Die durch das Hessische Landeskriminalamt bereits umgesetzten Präventionsmaßnahmen (aktualisierter Flyer Skimming, Fahndungs- und Ermittlungshilfe Skimming, Kooperation mit dem Gesamhverband der Versicherungswirtschaft, Beratung des Bankenverbandes etc.) erscheinen begleitend zu einer intensiven Ermittlungsarbeit wesentlich. Zusätzlich wurde die Notwendigkeit einer überregionalen polizeilichen Befassung in Form einer optimierten und vernetzten Lagearbeit (Lagebild und tagesaktuell über Sonderkennner "Skimming" im polizeilichen Lagebild KLB-neu) gesehen. Auf dieser Grundlage kann anlassbezogen - bei Vorliegen eines Ermittlungsverfahrens mit strukturellen Ermittlungsansätzen - ggf. zeitnah eine operativ ausgerichtete Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Die Schwerpunkte der polizeilichen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- kontinuierliche (tagesaktuelle) Auswertung von hessischen und außerhessischen Lagesachverhalten zum Erkennen von Tat-/Täterzusammenhängen sowie neuen Tatbegehungsweisen,
- Sonderkennner "Skimming" im Kriminalitätslagebild der hessischen Polizei (KLB-neu),
- Absetzen von Warnmeldungen (Ein-/Durchreise von Straftätern etc.),
- Bankenwarnungen,
- dienststellenübergreifender Informationsaustausch,
- Durchführung anlassbezogener Sachbearbeitertagungen,
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch gezielte Pressearbeit,
- Erstellung von Präventionsmaterial für die Verbraucher,
- Erstellung einer "Fahndungs- und Ermittlungshilfe Skimming" für Polizeivollzugsbeamte in Zusammenarbeit mit der Zentralen Geschäftsstelle der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes mit VISA,
- Überregionale polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich Bankenschutz,
- Beratungsgespräche mit Instituten der Kreditwirtschaft,
- Deliktsspezifische Fortbildungsangebote an der Hessischen Polizeiakademie.

Frage 9. Bemüht sich die Landesregierung um die Zusammenarbeit der hessischen Polizei sowie des Landeskriminalamtes mit anderen Bundesländern?

Die intensive Zusammenarbeit der hessischen Polizei mit anderen Bundesländern und anderen Staaten findet zentral koordiniert durch das Bundeskriminalamt statt und gestaltet sich im Schwerpunkt wie folgt:

- Erfassung/Recherche von Skimmingstraftaten in einer bundesweiten Verbunddatei (INPOL FALL),
- Erfassung/Recherche von Falldaten/-komplexen in einer hessenweiten Datenbankanwendung,
- Ausrichtung von Arbeitsbesprechungen,
- Intensiver Informationsaustausch mit hessischen und außerhessischen Dienststellen,
- Teilnahme an bundesweiten Arbeitstagungen sowie an Fortbildungsveranstaltungen des BKA,
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Rahmen von Rechtshilfeersuchen.

Die Sachbearbeitung der Skimming-Delikte erfolgt in Hessen grundsätzlich in den Regionalen Kriminalinspektionen. Vereinzelt bzw. anlassbezogen werden entsprechende Ermittlungsverfahren/-komplexe durch die Zentralen Kriminalinspektionen der Polizeipräsidien und unter zentraler Koordination bzw. Unterstützung in den Bereichen Auswertung und Analyse durch das Hessische Landeskriminalamt bearbeitet.

Eine Festlegung der Ermittlungszuständigkeit für den Phänomenbereich Skimming landesweit bei den Zentralen Kriminalitätsinspektionen befindet sich beim Landespolizeipräsidium derzeit in der Prüfung.

Wiesbaden, 17. Februar 2011

Boris Rhein